

Statuten

Statuten TC Spiez

Sämtliche Personenbezeichnungen in diesem Reglement gelten - soweit nichts anderes bestimmt ist - für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

1. Name, Sitz und Zweck

Art.1

Unter dem Namen „Tennisclub Spiez" besteht seit 1926 ein Verein gemäss Art. 60 ff ZGB, mit Sitz in Spiez. Er ist Mitglied des Schweizerischen Tennisverbandes. Er besitzt zurzeit Tennisplätze im Baurecht „im Blinden", Faulensee/Spiez.

Art. 2

Der Club bezweckt die Pflege und Förderung des Tennissportes und der Clubgemeinschaft.

2. Mitgliedschaft

A. Arten der Mitgliedschaft

Art. 3

Der Club setzt sich zusammen aus:

1. Ehrenmitgliedern
2. Aktivmitgliedern
3. Veteranen
4. Junioren I und II *
5. Passivmitgliedern

Art. 4

Die Aktivmitgliedschaft beginnt in dem Jahr, in welchem ein Mitglied das 19. Altersjahr erreicht.

Art. 5

Veteranen des Tennisclub Spiez sind Personen, die am 1. Januar des laufenden Vereinsjahres das 65. Altersjahr zurückgelegt haben und die während 25 Jahren Aktivmitglied waren.

Art. 6

Junioren werden in folgende Alterskategorien eingeteilt:

- Junioren I: 17- und 18-jährige*
- Junioren II: 16-jährige und jünger*

Es ist das am 31. Dezember des laufenden Vereinsjahres erreichte Alter massgebend.

Art. 7

Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich um den Club oder um den Tennissport besonders verdient gemacht haben.

Art. 8

Passivmitglieder unterstützen den TC Spiez mit einem jährlichen Beitrag, welcher im Anhang I festgehalten ist.

